



## **Bilder von teilweise nackten indigenen Frauen**

**2025-005-IG-UA, 2025-006-IG-UA, 2025-007-IG-MR, 2025-008-FB-MR**

*Das Oversight Board wird die vier unten aufgeführten Fälle gemeinsam behandeln und von Fall zu Fall entscheiden, ob es die Entscheidungen von Meta bestätigt oder revidiert. Es geht um vier Bilder, drei wurden auf Instagram gepostet und eines auf Facebook.*

Im ersten Fall postete eine Person auf Instagram ein Bild, das zwei Frauen mit nacktem Oberkörper in der traditionellen Kleidung des Himba-Volkes in Namibia zeigt, mit einer Bildunterschrift, die auf die Himba verweist. Ausgehend von Nutzerprofil, Bild und Bildunterschrift kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den abgebildeten Personen nicht um Himba, sondern um Besucherinnen oder Touristinnen handelt. Die automatisierten Tools von Meta identifizierten und entfernten das Bild. Die Person erhob Einspruch gegen die Entscheidung zur Entfernung. Nach einem manuellen Review bestätigte Meta seine Entscheidung, den Inhalt zu entfernen, da er gegen die [Richtlinie von Nacktdarstellungen von Erwachsenen](#) verstoße.

Im zweiten Fall postete eine Person ein kurzes Video auf ihrem Instagram-Account, in dem ein Himba-Mann mit nacktem Oberkörper tanzt, während im Hintergrund Frauen in traditioneller Kleidung mit nacktem Oberkörper zu sehen sind. Die Bildunterschrift enthält englische, französische und arabische Wörter sowie die Hashtags Himba, Tanz, Kultur und Reisen. Die automatisierten Tools von Meta identifizierten das Bild als potenziell unzulässigen Content und leiteten es zum manuellen Review weiter, bei dem festgestellt wurde, dass der Inhalt tatsächlich gegen die Richtlinien zu Nacktdarstellungen von Erwachsenen verstieß, und der Inhalt wurde entfernt.

Beide Nutzer wandten sich in diesen Fällen an das Oversight Board und erklärten, dass ihre Inhalte wichtig seien, um die traditionelle Kleidung und die Bräuche des Himba-Volkes hervorzuheben und das kulturelle Bewusstsein und die Aufklärung bzw. Sensibilisierung zu fördern.



Im dritten Fall veröffentlichte der offizielle Instagram-Account einer politischen Partei in Brasilien ein Bild von indigenen Frauen in traditioneller Yanomami-Kleidung, auf dem die Brüste der Frauen unbedeckt waren. Der portugiesische Text auf dem Bild lobt die Bemühungen der Regierung, Brände zu reduzieren und den illegalen Bergbau auf dem Land der indigenen Yanomami zu bekämpfen. In der Bildunterschrift, die ebenfalls auf Portugiesisch ist, wird betont, wie wichtig es ist, dass die Regierung die Landrechte der indigenen Bevölkerung schützt. Der Beitrag wurde von den automatisierten Tools von Meta als potenziell unzulässig eingestuft und entfernt. Da das Konto Teil [des Cross-Check-Systems](#) ist, wurde der Beitrag zu einer zusätzlichen Überprüfung weitergeleitet. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass der Inhalt gegen die Richtlinie zu Nacktheit von Erwachsenen verstößt, und Meta entfernte den Beitrag. Die Person, die den Inhalt gepostet hatte, wandte sich daraufhin an einen persönlichen Ansprechpartner bei Meta, um gegen die Entfernung Einspruch einzulegen. Schließlich entschieden die Richtlinienexperten von Meta, dass der Inhalt aufgrund seines hohen Nachrichtenwerts auf Instagram erlaubt sein sollte, obwohl er gegen die Richtlinie verstößt. Meta stellte fest, dass der Beitrag von einer politischen Partei stammte, die politische Themen diskutierte, und dass der Wert für die Öffentlichkeit das Risiko einer Gefährdung überwog.

Im vierten Fall wurde auf der Facebook-Seite einer deutschen Zeitung ein Bild einer indigenen Frau mit nacktem Oberkörper und einem Kind gepostet. Die Bildunterschrift in deutscher Sprache beschreibt den Besuch einer US-amerikanischen Journalistin in einem Maya-Dorf in Mexiko und ihre Sicht als Mutter auf die Erziehung vor Ort. Außerdem wird ein Link zu einem Artikel bereitgestellt. Die indigene Frau auf dem Bild scheint selbst keine Angehörige der Maya zu sein. Das Bild scheint einer Fotoagentur zu gehören und taucht in Online-Sammlungen einer indigenen Bevölkerungsgruppe in Äthiopien auf. Ein Nutzer meldete diesen Inhalt bei Meta und im Rahmen von zwei manuellen Reviews wurde bestätigt, dass der Inhalt gegen die Richtlinie zu Nacktheit von Erwachsenen verstößt. Da dieses Konto ebenfalls Teil des Cross-Check-Systems ist, wurde der Beitrag zu einer zusätzlichen Überprüfung weitergeleitet. Meta entschied dann, dass der Inhalt eine „Ausnahmegenehmigung im Sinne der Richtlinie“ erhalten und auf Facebook bleiben sollte. Meta stellte fest, dass



es sich bei dem Nutzer um eine Nachrichtenagentur handelte. Das Unternehmen ging daher davon aus, dass das Bild der indigenen Frau mit deren Zustimmung aufgenommen wurde und unter der Voraussetzung, dass es verbreitet werden darf.

Der dritte und vierte Beitrag wurden von Meta an das Oversight Board weitergeleitet. Laut dem Unternehmen werfen sie schwierige Fragen zur Richtlinie [Nacktheit und sexuelle Handlungen von Erwachsenen](#) auf und wie man Meinungsfreiheit, Privatsphäre und Würde in Einklang bringt. Gemäß dieser Richtlinie ist Folgendes nicht zulässig: „Bilder und digitale Bilder von Nacktheit von Erwachsenen“ in einer Vielzahl von Kontexten, einschließlich „unbedeckte weibliche Brustwarzen, außer die Darstellung erfolgt im Kontext von Stillen, einer Mastektomie, im medizinischen oder gesundheitlichen Kontext oder als Protest.“ Es gibt in der Richtlinie keine formelle Ausnahme für indigene Frauen, deren Brüste unbedeckt sind, in nicht-sexuellen Kontexten. Das Unternehmen erlaubt diese Inhalte jedoch manchmal aufgrund ihres Nachrichtenwerts und im Sinne der Ausnahmeregelungen der Richtlinie, wie es im dritten und vierten Fall gehandhabt wurde. Das Unternehmen unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Fall und stellte fest, dass es schwieriger sei, eine Zustimmung abzuleiten, da ein höheres Risiko bestehe, dass der Inhalt sexualisiert werde.

Das Oversight Board hat diese Fälle ausgewählt, um die Auswirkungen der Meta-Regeln zur Nacktdarstellung auf indigene Völker, insbesondere auf Frauen, zu bewerten. Dieser Fall betrifft die [strategische Priorität](#) des Oversight Boards zum Thema Geschlechtergleichstellung.

Das Board bittet um öffentliche Kommentare zu folgenden Fragen und Themen:

- Einblicke in die Bräuche der Nacktheit als Teil des kulturellen Ausdrucks der Himba, Yanomami und anderer indigener Völker.
- Die Ansichten der Himba, Yanomami und anderer indigener Völker, insbesondere der Frauen, zur Darstellung von nackten Oberkörpern in den Medien und in den sozialen Medien.



- Auswirkungen auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Möglichkeit, in den sozialen Medien präsent zu sein, für indigene Völker mit einer Tradition der teilweisen Nacktheit, insbesondere auf Plattformen, die eine solche Nacktdarstellung verbieten.
- Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre und Würde für indigene Völker mit einer Tradition der teilweisen Nacktheit auf Plattformen, die eine solche Nacktdarstellung erlauben.
- Wie andere Social-Media-Unternehmen mit der Nacktheit von Indigenen umgehen, wie die Technologie indigene Frauen identifizieren kann, die mit nacktem Oberkörper abgebildet sind, und wie die Zustimmungserklärung in den sozialen Medien bestimmt oder abgeleitet werden kann.

Bei seinen Entscheidungen kann das Oversight Board Richtlinienempfehlungen an Meta aussprechen. Obwohl die Empfehlungen nicht verbindlich sind, muss Meta innerhalb von 60 Tagen darauf reagieren. Daher begrüßt das Board öffentliche Kommentare mit Empfehlungen, die für diese Fälle relevant sind.